

Anfrage Nr.: AF1528/21

Datum: 28.06.2021

A N F R A G E

Fraktion AfD

Gegenstand:

Vergabe von Grundstücken an Bauherrengemeinschaften

Einleitung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

derzeit befindet sich die Vorlage V0865/21 zum Verkauf von Grundstücken an eine Bauherrengemeinschaft im Gremiengang, welche sich ihrerseits auf den Beschluss zum Antrag A0736/13 beruft. In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Fragen:

Fragen:

1. Um welche fünf konkreten Liegenschaften (Beschlusspunkt 2 aus A0736/13) handelte es sich bei diesem Beschluss?
2. Wurde der Verkauf von Liegenschaften an Bauherrengemeinschaften über den Beschluss hinaus auch bei weiteren Liegenschaften nach ähnlichem Ablauf durchgeführt? Wenn ja: Welche Liegenschaften wurden seit 2013 noch an Bauherrengemeinschaften in Anlehnung an diesen Beschluss verkauft?
3. Bei wie vielen der unter Frage 1 und 2 verkauften Liegenschaften gab es nur einen Bieter auf die Ausschreibung? Wie viele Bieter gab es bei den Ausschreibungen der übrigen Liegenschaften aus den Antworten auf Frage 1 und 2 (bitte tabellarisch aufführen)?
4. Bei wie vielen der unter den Antworten zu den Fragen 1 und 2 genannten Ausschreibungen erhielt „bauforum dresden e. V.“ den Zuschlag? Um welche Liegenschaften handelte es sich hierbei?
5. Sind im Jahr 2021 und 2022 und darüber hinaus nach derzeitigem Stand noch weitere Liegenschaften der Landeshauptstadt für die Ausschreibung an Bauherrengemeinschaften vorgesehen?
6. In welcher Form bzw. auf welchen Kanälen wird die Öffentlichkeit über diese Ausschreibungen in Kenntnis gesetzt?

7. Inwiefern kommt die Vorlage V0865/21 dem Beschlusspunkt 2.3 des Beschlusses zu A0736/13 nach, wonach der Zuschlag rückabzuwickeln ist, wenn innerhalb eines Jahres kein Fortschritt im Bauprojekt zu erkennen ist?

Ich bedanke mich vorab für die Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Thomas Ladzinski